

StK. Pickhardt erläutert die Vorlage und beantwortet einige Verständnisfragen der Ratsmitglieder.

Anschließend nimmt der Rat zur Kenntnis, dass ein Teil der im Haushaltsplan 2006 veranschlagten Sanierungsmaßnahmen nicht im Vermögenshaushalt zur Ausführung kommen darf. Es ist erforderlich, die dafür notwendigen Mittel im Verwaltungshaushalt über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen.

Folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wird gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NRW zugestimmt:

| HSt.        | Bezeichnung                                                           | Betrag    |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2200.5024.5 | Sanierung Lehrschwimmbecken                                           | 250.000 € |
| 2200.5025.4 | Brandschutzmaßnahmen Realschule                                       | 100.000 € |
| 9100.9050.0 | Zuführung der Schul- und Sportpauschale<br>an den Verwaltungshaushalt | 350.000 € |

Abstimmungsergebnis: einstimmig.